



FRISCH EXAMINIERT?

... einfach Beitragsklasse 3 ankreuzen!

Beitragsveranlagung – Selbsteinstufung PFLICHTMITGLIED 2021-2025

Beitragsklasse	Beitragsjahr 2021 (Grundlage sind in der Regel Jahresbruttoeinkünfte aus 2019)	Beitragsjahr 2022 (Grundlage sind in der Regel Jahresbruttoeinkünfte aus 2020)	Beitragsjahr 2023 (Grundlage sind in der Regel Jahresbruttoeinkünfte aus 2021)	Beitragsjahr 2024 (Grundlage sind in der Regel Jahresbruttoeinkünfte aus 2022)	Beitragsjahr 2025* (Grundlage sind in der Regel Jahresbruttoeinkünfte aus 2023)	Monatliches durchschnittliches Bruttoeinkommen aus pflegerischer Tätigkeit	Beitrag bei jährlicher Zahlungsweise	Beitragsraten bei halbjährlicher Zahlungsweise	Beitragsraten bei vierteljährlicher Zahlungsweise
1	<input type="checkbox"/>	unter 500,- €	35,- €	17,50 €	8,75 €				
2	<input type="checkbox"/>	500,- € bis unter 1.000,- €	64,- €	32,- €	16,- €				
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1000,- € bis unter 1.500,- €	99,- €	49,50 €	24,75 €
4	<input type="checkbox"/>	1500,- € bis unter 2.500,- €	120,- €	60,- €	30,00 €				
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2.500,- € bis unter 4.500,- €	139,- €	69,50 €	34,75 €
6	<input type="checkbox"/>	4.500,- € bis unter 5.500,- €	240,- €	120,- €	60,- €				
7	<input type="checkbox"/>	ab 5.500,- €	354,- €	177,- €	88,50 €				

*Die Höhe des jährlichen Beitrags wird durch die Vertreterversammlung festgelegt und kann von den oben genannten Angaben abweichen. Die Beitragshöhe für die Jahre 2016-2024 können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Mitglied seit (Wenn Mitgliedschaft nicht durchgängig besteht, bitte entsprechende Nachweise beifügen.)

Frisch Examinierte werden im Examensjahr durch die Kammer in die Beitragsklasse 3 eingestuft (§ 3 Abs. 4. der Beitragsordnung). Im darauffolgenden Jahr müssen Sie sich mit dem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt aus dem Examensjahr in die entsprechende Beitragsklasse einstuft.

BEISPIEL: Sie haben zum 01.08.2024 ihre Berufsurkunde erhalten.

2024

Für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.12.2024 werden Sie von uns in die Beitragsklasse 3 eingestuft.

2025

Für das Jahr 2025 muss durch Sie eine Einstufung in eine der Beitragsklassen vorgenommen werden.

Dazu wird das Einkommen der Monate August 2024 bis Dezember 2024 genommen und durch die Anzahl der Monate in denen Sie tätig waren, geteilt.

2026

Für das Jahr 2026 wird wie für das Jahr 2025 verfahren.

2027

Für das Jahr 2027 wird das jährliche Gehalt aus 2025 genommen und durch die Anzahl der Monate geteilt in denen Sie berufstätig waren.

§ 3 ABS. 4 DER BEITRAGSORDNUNG DER LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ

Allgemein gilt: Bemessungsjahr ist in der Regel das vorletzte Jahr vor dem Beitragsjahr. Sind im vorletzten Jahr keine Einnahmen aus pflegerischer Tätigkeit erzielt worden, ist Bemessungsjahr das letzte Jahr vor dem Beitragsjahr. Wurden weder im vorletzten noch im letzten Jahr Einnahmen aus pflegerischer Tätigkeit erzielt, wird das Mitglied für das laufende Beitragsjahr in die dritte Beitragsklasse eingeordnet.